

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 99 LHO über die wirtschaftliche und finanzielle Situation Radio Bremens vom 3. April 2003 (Drs. 15/1451)

I. Bericht

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat mit der Drucksache 15/1451 am 3. April 2003 einen Sonderbericht gemäß Paragraph 99 Landeshaushaltsordnung über die wirtschaftliche und finanzielle Situation Radio Bremens vorgelegt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 9. Juli 2003 diesen Sonderbericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen.

In dem Bericht stellt der Rechnungshof fest, dass der Finanzbedarf Radio Bremens bis zum Jahr 2000 in ausreichendem Maße insbesondere durch Rundfunkgebühren und Ausgleichszahlungen gedeckt gewesen und dass Radio Bremen in den Jahren 1995 bis 2001 der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in erheblichem Umfang nachgekommen sei. Des Weiteren erkennt der Rechnungshof an, dass die Einsparergebnisse der von Radio Bremen durchgeführten Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen weit über dem Durchschnitt aller übrigen Landesrundfunkanstalten lägen.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs erreichten in der Gebührenperiode 2001 bis 2004 die Gebührenerträge und Finanzausgleichszahlungen jedoch nur rund 80 Prozent des von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – KEF – anerkannten Finanzbedarfs Radio Bremens, da aufgrund der Absenkung des ARD-Finanzausgleichs in diesem Zeitraum die Erträge Radio Bremens um rund ein Viertel zurückgingen. Zwar würden die Aufwendungen Radio Bremens sich durch die Neuausrichtung des Senders mit Konzentration auf einen Standort in etwa in dem Maße reduzieren wie die Mittel des Finanzausgleichs gekürzt würden, allerdings würden die Einsparungen bis zum Jahr 2006 fast zur Hälfte wieder aufgezehrt sein durch steigende Personal-, Programm- und Sachkosten.

Der Rechnungshof kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass ohne eine grundlegende Reform der Finanzbedarfsdeckung der Landesrundfunkanstalten, die die besondere Situation der kleineren Anstalten ausreichend berücksichtige, die Eigenständigkeit Radio Bremens ernsthaft bedroht sei. Gleichzeitig zeigt er Möglichkeiten auf, wie diese Entwicklung vermieden werden könnte.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2003 mit dem Sonderbericht des Rechnungshofs beschäftigt und dazu den Präsidenten des Rechnungshofs sowie den Intendanten von Radio Bremen angehört. Der Intendant von Radio Bremen wies unter anderem darauf hin, dass der Bericht des Rechnungshofs potentielle Erhöhungen der Rundfunkgebühr nicht miteingerechnet habe. Auf der Basis des Inflationsausgleiches über einen Zeitraum von vier Jahren macht eine solche Differenz den Betrag von 23 Millionen Euro aus. Würde der Sender noch zusätzlich mit der nachträglichen Besteuerung von Werbeeinnahmen in Höhe von zirka 17 Millionen Euro belastet, käme auf den Sender ein Defizit von zirka 40 Millionen Euro zu.

Der Ausschuss teilt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die von Radio Bremen durchgeführten Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen zu erhebli-

chen Einsparungen geführt haben. Diese Maßnahmen, die im Ausschuss große Anerkennung fanden, könnten nach Auffassung des Ausschusses auch beispielhaft für andere Rundfunkanstalten angesehen werden. Weitere theoretisch denkbare Einsparmaßnahmen würden nach übereinstimmender Auffassung des Ausschusses letztlich die Frage nach der Existenz des Senders und seiner Legitimation als eigenständige Rundfunkanstalt berühren.

Um die Zukunft Radio Bremens zu sichern ist es nach Meinung des Ausschusses unabdingbar, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Dabei sollte vor allem auch die ARD ihren Anteil steigern, die finanzielle Ausstattung von Radio Bremen zu verbessern. Die anlässlich des Beschlusses der Regierungschefs der Länder zur Neugestaltung des Finanzausgleichs im November 1999 von allen Ländern abgegebene Protokollerklärung sollte nachdrücklich eingefordert werden:

„Die Regierungschefs der Länder gehen davon aus, dass die ARD einvernehmlich den internen Leistungs- und Gegenleistungsaustausch zugunsten der Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten gestaltet einschließlich einer Neuregelung des Fernsehvertragsschlüssels. Er soll der Abfederung der Folgen des reduzierten Finanzausgleichs für die Finanzausgleichsempfänger dienen.“

Die Realisierung dieser Protokollerklärung der Regierungschefs der Länder war für die Regierungschefs des Saarlandes und Bremens 1999 die Geschäftsgrundlage für ihre Zustimmung zu dem Beschluss der Ministerpräsidenten.

Weitere Alternativen zur Finanzbedarfsdeckung der Landesrundfunkanstalten, wie sie der Rechnungshof in seinem Sonderbericht aufgeführt hat, sollten nach übereinstimmender Auffassung des Ausschusses derzeit nicht diskutiert werden.

II. Antrag

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen gemäß Paragraph 99 über die wirtschaftliche und finanzielle Situation Radio Bremens zur Kenntnis zu nehmen.

Heiko Strohmann
(Vorsitzender)